

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus und beschreiben Ihnen mit diesem Informationsblatt unsere Leistungen und Angebote näher und weisen Sie auf mögliche Entgeltänderungen hin.

Unsere Einrichtung

Unsere Einrichtung befindet sich am westlichen Stadtrand von Hannover im Stadtteil Badenstedt inmitten eines Wohngebietes.

Ihr Privatbereich

Die Zimmer in unserem Haus haben folgende Größen:

Zweibettzimmer 25,40 m²

Einbettzimmer zwischen 13,40 m² und 25,40 m²
(mit oder ohne Balkon / Terrasse / Erker).

Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch. Ausgestattet sind sie mit Bad und WC, teilweise in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer, Telefonanschluss, Hausnotrufanlage und Fernseheranschluss.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Die Gemeinschaftsräume können gemeinsam mit den Bewohnern gestaltet werden. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus selbst finden Sie:

- verschiedene Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume
- einen Andachtsraum
- Terrassen und Großbalkone
- Grünanlagen und einen Garten mit vielen Bänken zum Verweilen
- einen Frisiersalon im Untergeschoss.

Die ausschließlich private Nutzung von Räumlichkeiten ist nach Antragstellung und gegen ein Entgelt möglich. Die Höhe des Entgelts entnehmen Sie bitte aus der Ihnen ausgehändigten Preisliste.

In der Nähe zu unserem Haus finden Sie:

- Cafe´s und Bäckereien
- Blumen- und andere Einzelhandelsgeschäfte
- eine Postfiliale
- Praxen für Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns, können auf Wunsch der Bewohner mit eingebracht werden. Kopfkissen und Bettdecken müssen nachweislich gereinigt werden.

Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Dafür wird die Wäsche mit Namen gekennzeichnet und muss bei 60° Waschmaschinen- und Trocknergeeignet sein. Wird ein Wä-

schestück dadurch beschädigt, können keine Ersatzansprüche gestellt werden. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Hauswirtschaftsleitung ist verpflichtet, die Bewohner des Hauses in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- 1. Zwischenmahlzeit
- Mittagessen (2 Auswahlessen)
- 2. Zwischenmahlzeit = Kaffee / Kuchen
- Abendessen
- Spätmahlzeit

Mineralwasser, Säfte und verschiedene warme und kalte Getränke zu den Mahlzeiten zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen: siehe Aushang).

Erreichbarkeit der Wohnbereiche

Wohnbereich 1 Telefonnummer: 0511 / 4998 2010

Wohnbereich 2+3 Telefonnummer: 0511 / 4998 2230

Wohnbereich 4+5 Telefonnummer: 0511 / 4998 2450

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung, zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege;
- Hilfen bei der Ernährung;
- Hilfen bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an der Strukturierten Informationssammlung SIS. Dieses bildet die Grundlage für die Erstellung der individuellen Pflegeplanung für jeden Bewohner.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens. Die Pflege wird in der Organisationsform der begleitenden Bezugspflege durchgeführt, d.h. dass die Orga-

nisation der Pflegeleistung und der Aufbau einer Beziehungsgestaltung in der Hand einer kontinuierlichen pflegerischen Bezugsperson bleiben.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu dem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Die Einrichtung kann Ihnen bei Weigerung ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach dem nächst höheren Pflegegrad berechnen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit sind wir in einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess nach dem Diakonie-Siegel Version 3 eingebunden.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt aufgrund eines Apothekenvertrages durch zwei benachbarte Apotheken; Wir übernehmen die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Auf Wunsch können Sie auch eine andere Apotheke beauftragen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen des Begleitenden und sozialen Dienstes (BusD)

Die Mitarbeiter unseres Begleitenden und sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Diese Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen auch für Einzelgespräche zur Verfügung.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Heimbeirat des Hauses abgesprochen.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Für Menschen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Diese Betreuungsleistungen werden von einer Betreuungsmitarbeiterin mit einer Zusatzqualifikation nach 43b erbracht und beinhalten:

- Förderung der Bewegung
- Biografische Erinnerungsarbeit
- Geistige Anregungen aus kulturellen Veranstaltungen
- Geistige Anregungen durch Begegnungen mit anderen Menschen
- Allgemeine Anleitung zur Beschäftigung, zum Tagesablauf und zum Tagesgeschehen

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung beraten, Sie oder Ihre Angehörigen gern in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir sind Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen belegt werden.

Eingebrachte Sachen

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung. Für den Versicherungsschutz der eingebrachten Sachen sind Sie selbst verantwortlich, zum Beispiel im Rahmen einer Hausratversicherung. Elektrische Geräte müssen Sie auf eigene Kosten vor Einzug in unser Haus von einem Elektriker prüfen lassen- bitte legen Sie uns einen Beleg über diese Prüfung vor.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (incl. Soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendung

- Entgelte für Einzelzimmer mit/ohne Terrasse / mit/ohne Erker (ca. 16,5 - 19,5 m²) bzw. Einzelzimmer mit Terrasse/Balkon u. eigenem Sanitärraum sind mit einem Aufschlag versehen und in der Ihnen ausgehändigten aktuellen Entgeltliste nach zu lesen.

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmittel in Höhe der Vereinbarung zur Abgeltung von Inkontinenzhilfen bei stationären Aufenthalten in Einrichtungen der Altenhilfe an, soweit die Krankenkasse diese nicht übernimmt.

Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ab dem 01.01.2017 ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) zu ermitteln. Das Verfahren für die Berechnung des pflegebedingten EEE ist in § 92e SGB XI beschrieben. Vor dem 01.01.2017 war mit

einer Höherstufung in eine höhere Pflegestufe auch grundsätzlich ein höherer pflegebedingter Eigenanteil der Bewohnerin / des Bewohners verbunden. Mit dem EEE in den Pflegegraden 2 bis 5 wird nun bewirkt, dass der zu zahlende pflegebedingte Eigenanteil unabhängig von der Pflegebedürftigkeit und dem Pflegegrad gleichbleibt. Der pflegebedingte EEE ist im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen.

Kurzzeit-/Verhinderungspflege (KZP/VHP)

Die gesetzliche Pflegekasse übernimmt zurzeit max. 1.774€ für die Kurzzeitpflege und 1.612 € für Verhinderungspflege, jedoch nur für pflegerische Leistungen ab Pflegegrad 2, nicht für hotelähnliche Kosten wie Unterkunft, Verpflegung und Investition, die ihre Eigenleistung bildet.

Die Kosten werden im Anschluss an die Kurzzeit-/Verhinderungspflege gesondert in Rechnung gestellt. Die Kurzzeitpflege endet automatisch bei Einweisung in ein Krankenhaus.

Ihre Eigenanteilskosten der Kurzzeitpflege können Sie nach Erhalt der Rechnung bei ihrer Kasse einreichen und ggf. durch vorhandenen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag gegenrechnen lassen.

Falls gewünscht, kann der Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplatz sofort in einen Dauerpflegeplatz umgewandelt werden.

Entgelterhöhungen

Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden.

Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden und ist zu begründen.

Qualitätsprüfung

Wie alle Pflegeeinrichtungen werden auch wir vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf unsere Qualität hin jährlich geprüft.

Die Dokumentation der Pflege wird für alle Bewohner geplant und vorgehalten.

Rauchen in der Einrichtung

In den Räumen unserer Einrichtung ist es nicht gestattet zu rauchen.

Neben dem Nichtraucherchutz dient diese Bestimmung auch dem Brandschutz.

Jedes Zimmer ist mit sensiblen Rauchmeldern ausgestattet, die auch durch Zigarettenrauch ausgelöst werden können. Sollte dadurch ein Fehleinsatz der Feuerwehr entstehen, stellen wir Ihnen die Kosten für den Einsatz in Rechnung.

Da wir aus logistischen Gründen bedauerlicherweise keine Raucherzimmer einrichten können, bitten wir Sie, zum Rauchen die Außenflächen (Balkon oder Garten) zu nutzen.

Anmeldung



Sollten Sie sich für eine unverbindliche Anmeldung bei uns entscheiden, füllen Sie bitte den beigefügten Heimaufnahmeantrag aus und senden diesen per Fax, oder auf dem Postweg an uns zurück. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis

Die Einrichtung nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Mit freundlichen Grüßen

Bereichsleitung des Pflegeheim Badenstedt – Dietrich-Kuhlmann-Haus

Anmeldung zur Heimaufnahme

Name: _____ Vorname(n) _____ Geb. Datum: _____
Geburtsname: _____ Geburtsort/Kreis: _____
Wohnhaft in: _____
Familienstand: _____ Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Angehörige/Bezugspersonen oder Betreuer (Betreuerausweis beilegen):

A: Vor- und Zuname: _____ Rechnungsempfänger
Straße: _____ ☎ privat: _____
PLZ / Ort: _____ ☎ mobil: _____
Verw. Grad: _____ ☒ Mail: _____
B: Vor- und Zuname: _____ Rechnungsempfänger
Straße: _____ ☎ privat: _____
PLZ / Ort: _____ ☎ mobil: _____
Verw. Grad: _____ ☒ Mail: _____

Vollmachten:

Es bestehen Vollmachten: nein ja, welche: _____

Hausarzt: _____ Ort: _____

Übernimmt der Hausarzt die Versorgung vor Ort, incl. Hausbesuchen: ja nein
Ist ein Arztwechsel zur betreuenden Gemeinschaftspraxis gewünscht? ja nein

Pflegekasse

Name: _____ gesetzl. private Pflegeversicherung
Vers.Nr.: _____ sind sie Beihilfeberechtigt?

Wurden dieses Jahr schon Leistungen der KZP/VHP in Anspruch genommen: ja nein
Welcher Pflegegrad wurde seitens des MDK bei Ihnen festgestellt? PG ____, noch keiner

Angaben zur Deckung der Heimkosten:

Einkünfte/Vermögen reicht zur Deckung der Heimkosten aus: ja nein
Muss unterstützendes Pflegegeld beim Sozialamt beantragt werden: ja nein

Termin zur Aufnahme:

ab wann: _____ zur KZP / VHP vollstationäre Aufnahme

Das Informationsblatt nach § 3 WBVG ist mir ausgehändigt worden.

Ich bin über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte der Einrichtung informiert worden.

Ort, Datum

Unterschrift